



Eine Investition in die Zukunft

„Ausbildung ist der beste Weg, den eigenen künftigen Fachkräftebedarf zu decken. Sie ist eine Investition, die sich für Betriebe und Auszubildende gleichermaßen rechnet. Meine Bitte an Sie: Eröffnen Sie Ihrem Auszubildenden bzw. Ihrer Auszubildenden die Möglichkeit, einen höheren Schulabschluss zu erlangen, und unterstützen Sie sie auf diesem Bildungsweg!“



Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und
Landesentwicklung



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung



IMPRESSUM

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Referate: IV4 und M2
<https://wirtschaft.hessen.de>

Quelle:
Verordnung über die Berufsschule vom 9. September 2002
(ABl. S. 678), zuletzt geändert durch Verordnung vom
12. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 17, 243); Gült. Verz. Nr. 722
Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2009
(GVBl. I S. 666), zuletzt geändert 30.11.2015 (GVBl. S. 510)
Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den
Hochschulen im Lande Hessen vom 16.12.2015 (GVBl. S. 655)

Gestaltung: Huth + Wenzel Werbeagentur GmbH
Druck: Henrich Druck + Medien GmbH
Erscheinungsdatum: Dezember 2018

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Eine gute Investition für Unternehmen

Duale Berufsausbildung und
schulische Abschlüsse





Ungeahnte Möglichkeiten

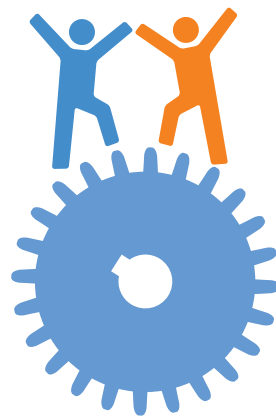
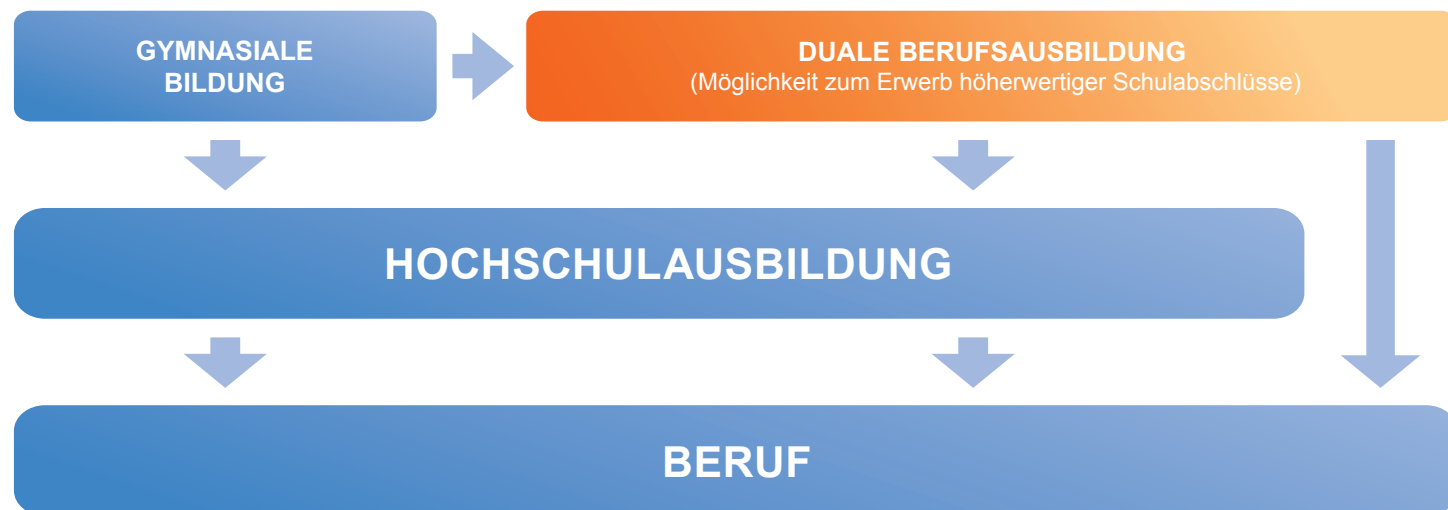
Unser duales Ausbildungssystem genießt weltweit einen exzellenten Ruf. Denn es ist die effektivste Form, Fachkräfte gezielt auszubilden und an Unternehmen zu binden.

Weniger bekannt ist, dass man während der dualen Berufsausbildung auch Schulabschlüsse erwerben kann. Dadurch verbessern die Jugendlichen ihre Karrierechancen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Aber auch die Betriebe profitieren von den zusätzlichen Qualifikationen. Bitte unterstützen Sie deshalb Ihre Auszubildenden und ermöglichen Sie es ihnen, neben der Berufsausbildung weitere schulische Ziele zu erreichen.

Im Folgenden erläutern wir die verschiedenen Qualifizierungswege während der dualen Berufsausbildung.

Viele Wege führen zum Ziel

Ob über eine duale Berufsausbildung, ein Studium – oder beides: Nach dem ersten Schulabschluss ergeben sich verschiedene Wege in den Beruf.



Die duale Berufsausbildung als Alternative

Das hessische Schulsystem ist vielseitig. Die Grafik zeigt, dass die duale Berufsausbildung neben der gymnasialen Bildung eine gleichwertige Alternative auf dem Weg in den Beruf ist. Eine Ausbildung und der Erwerb eines höheren Schulabschlusses schließen sich dabei keinesfalls aus.

Erwerb von Schulabschlüssen

In Hessen sind eine Vielzahl von Schulabschlüssen im Rahmen der Berufsausbildung erreichbar, die hier vereinfacht dargestellt sind. Die beruflichen Schulen vor Ort beraten Sie gerne über die jeweils konkreten Voraussetzungen.

Hauptschulabschluss



Voraussetzungen sind unter anderem:

- Abschlusszeugnis der Berufsschule

Realschulabschluss



Voraussetzungen sind unter anderem:

- Hauptschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- Bestandene Abschlussprüfung der dualen Berufsausbildung, z. B. an der IHK oder Handwerkskammer
- Mindestens Gesamtnote 3,0 im Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Kenntnisse entsprechend einem fünfjährigen Fremdsprachenunterricht mit mindestens ausreichendem Abschluss

Fachhochschulreife



Voraussetzungen sind unter anderem:

- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Abschlussnote mind. 3,0
- Teilnahme an Zusatzunterricht mit erfolgreicher Abschlussprüfung
- Mindestens ausreichende Leistungen in Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik

Ausführliche Informationen über schulische Abschlüsse in der dualen Berufsausbildung erhalten Sie auch bei der IHK, der Handwerkskammer und den Berufsschulen vor Ort oder unter www.kultusministerium.hessen.de

Hochschulzugangsberechtigung

Sogar die Berechtigung, ein Hochschulstudium aufzunehmen, ist über den Weg der dualen Berufsausbildung unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Auch hier beraten die Hochschulen gerne.

Hochschulzugang



Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss und Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung nach dem 01.01.2011 mit mindestens Note 2,5 in Verbindung mit einer Studienvereinbarung an der aufnehmenden Hochschule (Modellversuch Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte).

oder

- Bestandene Prüfung z. B. zum
 - Meister/zur Meisterin oder
 - Fachwirt/zur Fachwirtin oder
 - staatlich geprüften Techniker/ zur staatlich geprüften Technikerin oder
 - staatlich geprüften Betriebswirt/ zur staatlich geprüften Betriebswirtin oder
 - staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin

oder

- Hochschulzugangsprüfung, die zu einem fachgebundenen Studium berechtigt. Voraussetzung sind eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in einem dem angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich.

Nähere Informationen zur Möglichkeit des Hochschulzugangs ohne Abitur finden Sie in der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Land Hessen vom 16. Dezember 2015 und unter <https://wissenschaft.hessen.de/studium/zugangsvoraussetzungen/beruflich-qualifizierte>

